

Interpellation Steiner-Kaltbrunn vom 28. November 2012

Neue Schulzuweisungen als Sparmassnahme wirklich ausgewiesen und effizient?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2013

Marianne Steiner-Kaltbrunn gelangt in ihrer Interpellation vom 28. November 2012 aufgrund der zum Zeitpunkt der Interpellationseinreichung im Raum stehenden Aufhebung der Beschulung der Automobilberufe am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) mit verschiedenen Fragen an die Regierung. Sie wendet ein, dass die damit verbundene längere Hin- und Rückfahrt einerseits zulasten der schulischen Ausbildung bzw. der Hausaufgaben gehe und sich diese andererseits nicht unwesentlich auf die praktische Ausbildung im Betrieb auswirke, weil die Lernenden einen halben Tag im Betrieb fehlen würden. Zudem führe der Schulzuweisungsbeschluss bezogen auf die Umteilung der Automobilberufe zu Mehrkosten und zu einer Kostenverlegung auf das Gewerbe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Amt für Berufsbildung aktualisiert jährlich punktuell den «Beschluss über die Zuweisung der Lernenden an die Berufsfachschulen» (neue Berufe, neue Bezeichnungen, neue interkantonale Schulorte usw.). Da die Klassenbildung unter Anderem auch aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend schwieriger wird, bezweckt das Projekt Schulzuweisungsbeschluss 2013ff die generelle Überprüfung und – wo nötig – die Anpassung bzw. Optimierung der Schulkreiseinteilung über alle Berufe hinweg. Hiervon sind alle Berufsfachschulen und Regionen mehr oder weniger betroffen. Die daraus resultierenden Klassenoptimierungen tragen nicht nur insgesamt zu einem Spareffekt bei. Die Schaffung von Kompetenzzentren bzw. die Konzentration der Berufe auf einzelne Berufsfachschulen hat insbesondere auch das Ziel einer einheitlich hohen Schulqualität, was schlussendlich den Lernenden und den Lehrbetrieben zu Gut kommt. Ebenso führt der Beschluss zu erhöhter Planungssicherheit für Berufsfachschulen, Organisationen der Arbeitswelt und Lehrbetriebe.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kantonsrat hat als Teil des Sparpakets II in der Junisession 2012 die zumutbare Reisezeit bis zur zugewiesenen st.gallischen Berufsfachschule von 1 auf 1.5 Stunden erhöht (Massnahme K16). Auch andere Kantone kennen diese Limite. Dabei handelt es sich nicht um eine maximale Reisezeit, sondern um die Reisezeitverkürzung, die pro Reiseweg gegeben sein muss, bis einem Gesuch um Zuweisung an eine ausserkantonale Berufsfachschule anstelle derjenigen nach Schulzuweisungsbeschluss statt gegeben wird. In der Berufsbildung sind stark unterschiedlich lange Reisezeiten durch die Vielzahl der zu beschulenden Berufe gegeben. Vor allem in kleineren Berufen wird der Berufsfachschulunterricht interkantonale koordiniert. Lernende aus dem Kanton St.Gallen werden dadurch in vielen Fällen nicht nur Berufsfachschulen von Nachbarkantonen, sondern zum Teil auch solchen in Kantonen der Zentral- sowie der Nordwestschweiz zugewiesen, was klaglos in Kauf genommen wird. Demgegenüber sind Erschwernisse aus der erwähnten Massnahme des Schulzuweisungsbeschlusses marginal. Mit der Aufhebung des Schulortes GBS St.Gallen für die Automobilberufe werden die bisher dem GBS zugewiesenen Lernenden künftig dem BZ Buchs oder dem BZ Wil zugeteilt. Unverändert bleiben die Lernenden aus dem Kreis See-Gaster der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Personen-

wagen) bzw. Wetzikon (Nutzfahrzeuge) zugewiesen. Mit diesen drei Standorten ist einer ausgewogenen Verteilung über den ganzen Kanton gut Rechnung getragen.

Am Ausbildungszentrum St.Gallen des Autogewerbeverbandes Schweiz, Sektion SG/AI/AR/FL (AGVS), werden die überbetrieblichen Kurse für Lernende der Grundbildung sowie Angebote im Bereich der Höheren Berufsbildung und der Weiterbildung geführt. Diese Angebote sind durch die Aufgabe des Schulstandortes GBS grundsätzlich nicht tangiert, ausser dass der Austausch von Lehrpersonen bzw. Instruktoressen zwischen Berufsfachschulen und Ausbildungszentrum in organisatorischer Hinsicht etwas erschwert wird.

2./3. Die Zuständigkeit für die Zuteilung der Lernenden an die Berufsfachschulen liegt nach Art. 10 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB) beim Amt für Berufsbildung. Aufgrund der grossen Tragweite des Schulzuweisungsbeschlusses 2013ff wurden die Beschlüsse auf die Stufe des Bildungsdepartementes gehoben.

Nach einem längeren Prozess unter Einbezug der beteiligten Kreise hat das Bildungsdepartement abschliessende Entscheide zur Schulzuweisung getroffen und am 12. Dezember 2012 kommuniziert. Bezüglich der Automobilberufe wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens weder in den schriftlichen Eingaben noch in einer Aussprache einer Delegation des AGVS mit dem Vorsteher des Bildungsdepartementes neue Argumente genannt, welche zu einem Abrücken von der beabsichtigten Massnahme Anlass gegeben hätten.

Künftig werden die Lernenden der Grundbildung in den Automobilberufen an den zwei Kompetenzzentren am BZ Buchs (Personenwagen) und am BZ Wil (Personenwagen und Nutzfahrzeuge) beschult, bei unveränderter Zuweisung aus dem Kreis See-Gaster an ausserkantonale Schulen. Der Standort GBS in St.Gallen wird für die Beschulung der Automobilberufe aufgehoben. Bezüglich des finanziellen Einsparpotentials ist festzuhalten, dass es zu kurz greifen würde, jede einzelne Massnahme des Schulzuweisungsbeschlusses am direkten Sparpotential zu messen. Das Sparpotential ergibt sich durch das Gesamtpaket des Schulzuweisungsbeschlusses und liegt, auf Basis der Lernendenzahlen des Schuljahres 2012/13, in einer Grössenordnung zwischen 0.7 und 1.5 Mio. Franken. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich die Zweckmässigkeit der Massnahmen – wie eingangs erwähnt – nicht allein am finanziellen Nutzen messen lässt.

Die von der Interpellantin geäusserte Befürchtung, dass sich die getroffenen Beschlüsse zulasten der praktischen Ausbildung im Betrieb auswirken werden und die Lernenden einen zusätzlichen Halbtage im Betrieb fehlen werden, wird dadurch entkräftet werden, dass künftig auf halbe Schultage wenn immer möglich verzichtet wird. Der Unterricht wird entweder vierzehntäglich oder semesterweise alternierend an einem bzw. zwei ganzen Schultagen erteilt. Dass mit längeren Reisezeiten eine Mehrbelastung der Lernenden bzw. Eltern oder Betrieben durch die Billettkosten entstehen, ist nicht von der Hand zu weisen. Wie zu Frage ausgeführt, bewegen sich die Aufwendungen aber durchaus im Rahmen derjenigen für andere Berufe.